

A2 Gemeinsamer Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundesvorstandes „ Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende“

Antragsteller*in: Thomas Pfeiffer (KV Dresden)
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstiges
Status: Modifiziert

Antragstext

1 Die MV des KV Dresden wird gebeten darüber abzustimmen, einen gemeinsamen
2 Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundesvorstandes "Wertegeleitet,
3 multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der
4 Zeitenwende" der auf der BDK zur Abstimmung gelangen soll zu stellen unsere
5 gewählten BDK Delegierten zu beauftragen diesen dort zur Diskussion zu stellen.

6 Der Änderungsantrag soll den bisherigen Text des Bundesvorstandes wie folgt
7 ergänzen:

8 Bisher Zeile 388-390

9 "Unter dieser Maßgabe bedeutet das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der UN-
10 Charta für
11 uns als Friedenspartei, dass Staaten, die bedroht oder angegriffen werden, auch
12 mit der
13 Lieferung von Waffen unterstützt werden können."

14 Neu, zu beantragen:

15 "Unter dieser Maßgabe bedeutet das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der UN-
16 Charta für
17 uns als Friedenspartei, dass Staaten, die bedroht oder angegriffen werden, **nach**
18 **intensiver Risikostratifikation mit Mandat des deutschen Bundestages als Ultima**
19 **Ratio nach Ausschöpfung aller diplomatischen Bemühungen** auch mit der
20 Lieferung von Waffen unterstützt werden können."

Begründung

Der Ukrainekrieg stellt uns vor neue innerparteiliche Fragen, insbesondere hinsichtlich der friedenspolitischen Ausrichtung des Grundsatzprogramms von B90/Grüne. Im bisher beschlossenen Grundsatzprogramm ist nicht umsonst folgender Abschnitt beschlossen:

"(390) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtenden Regime und in Kriegsgebiete verbieten sich. "

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 sind wir als friedenspolitisch motivierte Partei in ein Dilemma geraten. Können wir an unserem Grundsatzprogramm weiter festhalten oder müssen wir unsere Haltung revidieren oder Differenzierung. Der Deutsche Bundestag hat mit überwältigender Mehrheit für Waffenlieferungen, auch schwere, in diesem Fall gestimmt. Müssen wir deshalb trotzdem unsere bisherige Überzeugung verwerfen und Waffenlieferungen in Kriegsgebiete ermöglichen ? Der Bundesvorstand hat dazu einen Leitantrag verfasst, der indirekt eine Änderung dieses Grundsatzes - keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete ermöglicht. Aus basisdemokratischer Sicht ergibt sich für uns als Partei daraus nicht zwingend eine Änderung des Grundsatzprogramms. Der Vorschlag des Bundesvorstandes ist ein zu diskutierender "Game changer" für die bisherige friedenspolitische Ausrichtung von B90/Grüne, unabhängig des aktuellen Krieges. Wir dürfen unsere über viele Jahre erarbeiteten Leitmaxe nicht leichtfertig über Bord werfen, gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass es Situationen in Konflikten gibt, die Waffenlieferungen ermöglichen müssen um die Vernichtung von Staaten zu unterbinden, wie hier im Fall der Ukraine. Trotzdem ist der Änderungsvorschlag des Bundesvorstandes zu pauschal gehalten, die Hürden für Waffenlieferungen in Kriegsgebiete müssen hoch bleiben, daher die Erweiterung um Risikostratifizierung, Ultima Ratio und Ausschöpfung aller diplomatischen Bemühungen. Es muss klar sein, dass nur das Diplomatie Konflikte lösen kann und Waffen nur ein kurzfristiges Mittel zur Erreichung diplomatischer Lösungen darstellen können.

Zum Begriff Risikostratifizierung:

1 Definition

Die **Stratifikation** bzw. **Risikostratifikation** ist ein [statistischer](#) Prozess, der in der Medizin eingesetzt wird. Er dient dazu, Bedingungen zu identifizieren, die eine [Erkrankung](#) negativ beeinflussen. Nach der Identifikation kann man die Bedingungen systematisch in "Schichten" ordnen und Strategien entwickeln, um ihre Auswirkungen zu verringern.

2 Nomenklatur

Der Begriff wird in der medizinischen Literatur oft synonym mit dem Terminus [Risikoklassifikation](#) benutzt.

3 Hintergrund

Die Grundlagen einer Risikostratifizierung werden in der Regel durch die statistische Auswertung [epidemiologischer](#) Daten ermittelt, die z.B. die Zusammenhänge zwischen bestimmten [Risikofaktoren](#) (Vorerkrankungen, [Komorbidität](#) usw.) und Krankheitsverläufen untersuchen. Die Stratifizierung dient dann

dazu, Patienten aufgrund dieser Risikofaktoren dem für sie geeigneten [Interventionsschema](#) zuzuordnen. Ein Beispiel für einen Parameter, den man zur klinischen Risikostratifikation nutzt, ist der [Agatston-Score](#).